



Antrag eingelangt am:

Semesterticket für Studierende – Förderung

Füllen Sie das folgende Formular vollständig aus und geben Sie es mit den beigelegten Unterlagen am Gemeindeamt Tragwein ab, oder senden Sie das Formular und die Anhänge per E-Mail an gemeinde@tragwein.ooe.gv.at.

Name AntragstellerIn:	
Hauptwohnsitz / Adresse:	
Geburtsdatum:	E-Mail:
Studium / Fach:	
Universität / Studienort:	
Kosten Semesterticket:	Ticket gültig für Semester:

Bankverbindung:

KontoinhaberIn:	
BIC:	IBAN:

Ich bestätige alle Angaben wahrheitsgetreu gemacht zu haben und willige ein, dass meine Daten zum Zweck der Förderungsabwicklung von der Gemeinde Tragwein verarbeitet werden. Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Website unter: <https://www.tragwein.at/Web/Datenschutz>

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------

Beilagen zum Förderantrag:

- Inskriptionsbestätigung / Fortsetzungsbestätigung
- Beleg des Semestertickets (Rechnungskopie/Foto)

Von der Gemeinde auszufüllen:

Kontrolle		Antrag bewilligt und zur Auszahlung freigegeben
Meldeamt HWS	Kriterien erfüllt	
Höhe Förderbeitrag:		

Förderrichtlinien Zuschuss für Semestertickets für Studenten

Art des Studiums / Universität:

Studenten und Studentinnen an einer öffentlichen Universität, Privatuniversität, Fachhochschule, Pädagogischen Hochschule mit Studienort in Österreich.

Art des Tickets:

Semestertickets für öffentliche Verkehrsmittel für Studenten (personalisierte Dauertickets), die am Studienort bzw. zum Studienort verwendet werden.

Förderhöhe:

50 % des Kaufpreises des Semestertickets bzw. max. 75,- Euro pro Semester

Alter:

Die Förderung kann längstens bis zum vollendeten 25. Lebensjahr bezogen werden.

Förderzeitraum:

Das Förderansuchen ist im laufenden Semester zu stellen.

Wintersemester: Oktober bis Februar

Sommersemester: März bis September

Bereits absolvierte/vergangene Semester werden nicht rückwirkend gefördert.

Nachweise:

Dem Förderansuchen sind die Inskriptionsbestätigung (Fortsetzungsbestätigung des laufenden Semesters), sowie eine Kopie des personalisierten Semestertickets (Rechnungskopie) beizufügen.

Hauptwohnsitz:

Für Studenten/Studentinnen mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Tragwein. Der Hauptwohnsitz muss für die Dauer der Gültigkeit des Semestertickets in der Gemeinde Tragwein sein.

Sonstiges:

- a) Im Falle von Unklarheiten entscheidet der Gemeindevorstand über die Förderauszahlung.
- b) Doppelförderungen sind ausgeschlossen.
- c) Wird während des laufenden Semesters der Hauptwohnsitz aufgegeben, erfolgt keine Auszahlung der Förderung (Auszahlung im Nachhinein).
- d) Auf die Gewährung der Förderungen besteht kein Rechtsanspruch.
- e) Die Richtlinien treten erstmals mit Sommersemester 2021 (01.03.2021) rückwirkend in Kraft und gelten bis auf Widerruf.

Diese Richtlinien wurden im Gemeinderat am 25.03.2021 beschlossen.

Marktgemeinde Tragwein
Der Bürgermeister:



(Josef Naderer)